

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

7. Sitzung der Stadtvertretung am
09. März 2015



Inhaltsverzeichnis

1.Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	2
Rückwärtsfahrt bei der Abfalleinsammlung	2
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	3
Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung durch TTIP und CETA verhindern	3
Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin	3
Bürgerservice in Schwerin verbessern	4
Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen Hier: Verstoß gegen Ortsbeiratssatzung/Prüfung Ausschreibung RPA	5
Fördermittelantrag zur Prozessoptimierung und Onlineeinbindung	5
Eindämmung von Graffiti durch farbliche Gestaltung von Verteilkästen	6
Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zur Bildung eines gemeinsamen kommunalen Gesundheitszentrums	7
Berufliche Bildung in Lankow sichern.....	8
Zukunft der Traditionskegelbahn des SV Einheit Schwerin e.V. klären.....	9
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	10
Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen.....	11
Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern	12
Aktion "Stadtradeln" 2015 nach erfolgreichem Start im Jahr 2014 weiter durchführen	13
Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen zonenübergreifend ausweiten.....	14
Tradition pflegen – Zusammenarbeit mit „Löwenstädten“ vertiefen	14
Verwendung des Liquidationserlöses aus der BUGA 2009	15
B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	16
Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.....	18
Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben	19
3.Beschlüsse des Hauptausschusses	20
4.Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	25
5.Sonstiges	27

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Rückwärtsfahrt bei der Abfalleinsammlung

Zur Sitzung der Stadtvertretung am 28. April 2014 wurde durch die Oberbürgermeisterin zum grundsätzlichen Rückwärtsfahr-Verbot für Abfallsammelfahrzeuge informiert.

Das für betroffene Straßen im Ortsteil Friedrichsthal durchgeführte Verwaltungsverfahren steht jetzt kurz vor dem Abschluss.

Das Verwaltungsgericht Schwerin folgt der Rechtsauffassung der Landeshauptstadt. Alle Beschwerden wurden zurückgezogen.

Das VG Schwerin hat am 22. Dezember 2014 die von einigen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern in Friedrichsthal vorliegenden Anträge auf Gewährung eines vorläufigen Rechtsschutzes abgelehnt. Die letzte Beschwerde vor dem OVG Greifswald wurde mit Datum vom 11. Februar 2015 zurückgenommen. Damit wurde letztlich die Rechtmäßigkeit der im August 2014 vom SDS erlassenen Bescheide bestätigt.

Für ebenfalls vom Rückwärtsfahrverbot betroffene, weitere Straßen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin wird bzw. wurde diese Rechtsauffassung nun zeitnah um- und durchgesetzt.

Krebsförden

- | | |
|------------------------------------|---|
| Am Wald, Auf dem Sande | – Verfahren abgeschlossen , die Müllbehälter sind an einen Übergabepunkt vor zu ziehen |
| Eckdrift / Ellerried (IKK-Gebäude) | – Verfahren abgeschlossen , Privatgrundstück |
| Alte Dorfstraße | – Verfahren abgeschlossen , Hecke ist regelmäßig zurückzuschneiden damit ist eine Wendemöglichkeit gegeben |

Friedrichsthal

Brüsewitzer Straße, Pingelshäger Straße, Alt Meteler Straße, Lützower Ring, Holunderweg, Gärtnerieweg
– **Verfahren abgeschlossen**, die Müllbehälter sind an einen Übergabepunkt vor zu ziehen

- | | |
|-----------|---|
| Birkenweg | – Straße vor dem Stichtag 01.01.1990 errichtet; weitere Prüfung aufgrund der Rückfahrlänge über 150m erforderlich |
|-----------|---|

Neumühle-Mühlenberg

- | | |
|---------------|----------------------------------|
| Lerchenstraße | – Verfahren abgeschlossen |
| Ratsteich | – Prüfung läuft |

Warnitz

- | | |
|--------------|---|
| Birkenstraße | – Verfahren läuft , Vorziehen der Müllbehälter zu einem Übergabepunkt ist erforderlich |
| Kleiner Kamp | – neu aufgenommen; Verfahren abgeschlossen , Umfahrung möglich |

Wickendorf

- | | |
|---------------|----------------------------------|
| Hundorfer Weg | – neu aufgenommen; Prüfung läuft |
|---------------|----------------------------------|

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung durch TTIP und CETA verhindern 4. StV vom 10.11.2014; TOP 11.1; DS: 00139/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Annahme der „Resolution der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen“ und unterstützt damit das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes Kommunaler Unternehmen.
2. Der Stadtpräsident wird beauftragt:
 - a) die Bedenken der Stadtvertretung in geeigneter Form an den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Deutschen Landkreistag heranzutragen
 - b) im Namen der Stadtvertretung die regional zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Landtages und des Bundestages aufzufordern, den Abkommen solange nicht zuzustimmen bis gesichert ist, dass europäische Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden können
 - c) die Bedenken der Stadtvertretung in geeigneter Form gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium zum Ausdruck zu bringen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2014 sowie vom 26.01.2015 mitgeteilt:

In Umsetzung dieses Beschlusses hat Herr Stadtpräsident Stephan Nolte die in Punkt 2 a und 2 b des Beschlusses Genannten angeschrieben.

Das Mitglied des Deutschen Bundestages und Bundesminister für Wirtschaft und Energie Herr Sigmar Gabriel hat dem Stadtpräsidenten hierauf das beigefügte Antwortschreiben zugesandt. Das Schreiben des Bundesministers Herr Sigmar Gabriel ist unter der **Anlage 1** diesen Mitteilungen beigefügt.

Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin 15. StV vom 13.12.2010; TOP 13; DS: 00546/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Das Personalentwicklungskonzept (siehe Anlage) der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wird zur Kenntnis genommen.
2. Die im Konzept enthaltenen Einzelinstrumente (Punkt II.) sind zeitnah unter jeweiliger Beteiligung des Personalrates auszuarbeiten bzw. einzusetzen.
3. Über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist die Stadtvertretung jährlich zu unterrichten.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung (siehe Beschlusspunkt 3 der Vorlage) mitgeteilt:

Am 13.10.2010 beschloss die Stadtvertretung Schwerin die Vorlage 00546/2010

„Personalentwicklungskonzept der Stadt Schwerin – Rahmenkonzeption – Grundsatzaussagen zur Personalentwicklung der Stadtverwaltung Schwerin“.

Hierin wurden Anlass und Ziele eines fortzuschreibenden Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Schwerin ausführlich begründet - einerseits als personalwirtschaftliches Instrument zur personellen Gewährleistung der zukünftigen qualitätsvollen, effizienten und bürgerorientierten Aufgabenerfüllung in der Stadtverwaltung, andererseits als Bestandteil der notwendigen Haushaltskonsolidierung.

Dies ist auch Anlass und Zielstellung für die weitere Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes.

Auf Grund der erfolgten Beauftragung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens PWC zur Prüfung der Konsolidierungsmöglichkeiten des städtischen Haushalts werden die Ergebnisse dieses Prüfungs- und Aufarbeitungsprozesses im zu erwartenden Bericht Ende März 2015 von maßgeblicher Bedeutung für die strategisch- prozessuale und personelle Ausrichtung der Landeshauptstadt Schwerin sein.

Die strategische Personalplanung ist zudem ein durch Beschluss der Dezernentenkonferenz als einer der Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung im Jahr 2015 festgelegt worden.

Aus diesem Grund ist durch die Verwaltungsspitze gegenüber der Politik bereits kommuniziert und entschieden worden, die Ergebnisse des beratenden Beauftragten zur Grundlage des fortzuschreibenden Personalentwicklungskonzeptes zu machen und entsprechend deutlich in die Verwaltungsvorlage einfließen zu lassen.

Daneben sollen sowohl demographisch und interkommunal kooperative Aspekte als auch die zunehmenden Möglichkeiten der elektronischen Verwaltung mit in das Konzept einfließen und eine jahreskonkrete Bewertung der jeweiligen Personalbedarfe ermöglichen.

Entsprechend vorstehender Maßgaben ist es angedacht, der Stadtvertretung die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes vorbehaltlich des vorliegenden PWC -Berichtes voraussichtlich zum Ende des zweiten Quartals 2015 vorzulegen.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Bürgerservice in Schwerin verbessern

2. StV vom 15.09.2014; TOP 14; DS: 01906/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Voraussetzungen für eine alsbaldige Einbeziehung Schwerins in das Projekt "Kooperative Bürgerbüros und Einführung der Behördennummer D 115 im Landkreis Ludwigslust - Parchim" zu schaffen und mit dem Landkreis Ludwigslust - Parchim eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Laut der hier vorliegenden Beschlussvorlage zielte diese auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Nutzung der einheitlichen Behördennummer D 115 ab und nicht auf die Schaffung eines kooperativen Bürgerbüros. Diese Kooperationsvereinbarung wurde am 15.12.2014 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin und am 19.02.2015 durch den Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim beschlossen. Nach entsprechender Unterschriftsleistung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim wird die noch erforderliche Genehmigung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages beim Innenministerium beantragt werden.

Somit ist dieser Beschluss zur o.g. Drucksache seitens der Verwaltung als erledigt anzusehen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen | Hier: Verstoß gegen
Ortsbeiratssatzung/Prüfung Ausschreibung RPA
5. StV vom 15.12.2014; TOP 27; DS: 00180/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

2. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung beauftragt, ob die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Ausschreibung von Werkverträgen zur Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen (vgl. Vorlage 00033/2014) in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung vorhanden war.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung vorgenommen und den Entwurf des Prüfungsberichtes vorgelegt. Entsprechend dem formalen Verfahren wird dieser nunmehr mit den geprüften Ämtern in einem Abschlussgespräch erörtert. Danach wird die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme eröffnet. Diese wird zum Ende des Monats März erwartet, so dass die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss am 7. Mai 2015 vorgesehen ist.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Fördermittelantrag zur Prozessoptimierung und Onlineeinbindung
48. StV vom 17.03.2014; TOP 43; DS: 01845/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Vorschlag für einen Projektmittelantrag im Bereich des Produktes Tul für die Dokumentation, Bewertung und Umgestaltung von wesentlichen personalintensiven Prozessen mit gleichzeitiger Einbindung in das Online-Portal „Schwerin connect“ vorzulegen. Die Mittel könnten beispielsweise aus der eGovernment-Förderung des Landes Mecklenburg–Vorpommern bereitgestellt werden.
2. Der IT-Beirat soll in die Erarbeitung des Projektantrages eingebunden werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014 sowie vom 10.11.2014 mitgeteilt:

Im Jahr 2014 wurde ein erneuter Fördermittelantrag für das Nachfolgeprojekt (oder Erweiterungsprojekt) Schwerin Connect gestellt und auch genehmigt. Die weitere Landeszuwendung beträgt hierfür 198.000€ und der Förderzeitraum endet zum 30.06.2015. Handlungsfeldern schrittweise. Folgende inhaltliche und zeitliche Einordnung soll umgesetzt werden:
 5, 6 und 7.....ab Mai 2016 bis zu 6 Monaten.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Eindämmung von Graffiti durch farbliche Gestaltung von Verteilkästen

6. StV vom 26.01.2015; TOP 18; DS: 00217/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, schnellstmöglich über die SIS GmbH mit der Deutschen Telekom über die farbliche Gestaltung der neuen Verteilkästen für die Breitbandversorgung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt zu verhandeln und Einvernehmen herzustellen. Ziel soll es sein, durch Gestaltung der Verteilkästen Verunreinigungen durch Graffiti zu verhindern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Geschäftsführung der SIS GmbH hat zur farblichen Gestaltung der Verteilerkästen Gespräche mit der Telekom aufgenommen. Zur Festlegung, welche Verteilerkästen in den Stadtteilen farblich gestaltet werden sollen, sind weitere Abstimmungen mit der Verwaltung und den jeweiligen Ortsbeiräten geplant. Eine Abstimmung gab es bereits für folgende Standorte:

A26	19063	Schwerin	Vidiner Str. 8
3A17	19063	Schwerin	Friedrich-Engels-Str. 6
A3	19061	Schwerin	Von-Stauffenberg-Str. 66
A6	19061	Schwerin	Robert-Havemann-Str. 15
3A45	19061	Schwerin	Haselholzstr. 36
A30	19057	Schwerin	Möllner Str. 18
A34	19057	Schwerin	Warnitzer Str./ Ecke Lärchenallee 6
A60	19057	Schwerin	Pingelshäger Str. 38 B
A57	19057	Schwerin	Brüsewitzer Str./ Ecke Gärtnereiweg 35
A46	19057	Schwerin	An der Bahn/ Ecke Am Margaretenhof 20
A5	19057	Schwerin	Lankower Str. 1
A520	19057	Schwerin	Edgar-Bennert-Str. 52
7A63	19057	Schwerin	Neumühler Str. 75
7A54	19053	Schwerin	Wittenburger Str. gegenüber Hs 16
7A53	19059	Schwerin	Wittenburger Str. 114
7A33	19059	Schwerin	Lessingstr. 26
7A31	19059	Schwerin	Lessingstr. 19
7A30	19059	Schwerin	Leonhard-Frank-Str. 40
7A28	19059	Schwerin	Carl-Moltmann-Str. 23
7A25	19059	Schwerin	Erich-Weinert-Str. 5
7A24	19059	Schwerin	Schillerstr. 27
7A26	19059	Schwerin	Bertolt-Brecht-Str. 7
7A1	19059	Schwerin	Lübecker Str. 253
7A2	19059	Schwerin	Friesenstr. 24
7A3	19059	Schwerin	Lübecker Str. 254
7A4	19059	Schwerin	Wossidlostr. 32
7A7	19059	Schwerin	Wossidlostr. 10
7A709	19059	Schwerin	Lübecker Str. 168
7A12	19059	Schwerin	Max-Suhrbier-Str. 2
7A16	19059	Schwerin	Lübecker Str. 121
7A18	19053	Schwerin	Dr.-Külz-Str. 4
7A21	19053	Schwerin	Platz der Freiheit 13
7A42	19053	Schwerin	Steinstr. 2
7A45	19053	Schwerin	Von Thünen Str./ Ecke Fritz-Reuter-Str. 30
7A47	19053	Schwerin	Von Thünen Str./ Ecke Voßstr. 25
7A57	19053	Schwerin	Voßstr. /Ecke Sandstr. 16
7A52	19053	Schwerin	Obotritenring 211

Der Innenstadtbereich wurde auf Anregung des Fachdienstes für Bauen und Denkmalpflege zunächst aus der Betrachtung herausgenommen. Denn in diesem Bereich liegen diverse Denkmale und es wirken hier in den verschiedenen Bereichen ebenfalls unterschiedlichste Satzungen u.a. die Sanierungs- und die Erhaltungssatzung, die hinsichtlich einer Gestaltung Berücksichtigung finden müssen. Dabei steht der Schutz der Denkmale selbst und deren Umgebung im Fokus und setzt daher eine dezidierte Betrachtung jedes einzelnen Verteilerkastens voraus. Darauf aufbauend wäre für die farbliche Gestaltung eines jeden Verteilerkastens beim Landesamt für Denkmalpflege ein Genehmigungsverfahren notwendig. Grundsätzlich ist die Gestaltung der Verteilerkästen in jedem Stadtteil möglich, vorzugsweise in der Nähe von Erziehungseinrichtungen da dort die Möglichkeit zur Mitgestaltung gegeben werden kann.

Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zur Bildung eines gemeinsamen kommunalen Gesundheitszentrums 49. StV vom 28.04.2014; TOP 20; DS: 01867/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und die notwendigen internen organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 21.05.2014 fand das Auftaktgespräch mit Vertretern des Landkreises Ludwigslust-Parchim in Schwerin statt.

Hier wurden die ersten Aufgaben der interdisziplinären Projektgruppe festgeschrieben. Man einigte sich darauf, zunächst einmal die Aufgaben der Gesundheitsämter, die Personalausstattung/ Qualifikation, die Standorte, die IT-Ausstattung zu erfassen und diese abzugleichen. Im zweiten Schritt sollten Ideen für eine optimale Aufgabenwahrnehmung entwickelt und Qualitätsziele benannt werden.

Die Gesundheitsämter haben zwischenzeitlich die Aufgaben erfasst und dokumentiert. Weiterhin wurden die Prozesse in ihren gegenwärtigen Abläufen aufgenommen. In den Gesprächen hat sich bereits gezeigt, dass hier doch Unterschiede bestehen.

In einem weiteren Termin am 27.01.2015 wurden die bisherigen Ergebnisse dargelegt und die weiteren Schritte besprochen. Im Frühsommer 2015 soll nun ein Workshop mit Teilnehmern aus Schwerin und Ludwigslust stattfinden. Parallel zu den Vorbereitungen für den Workshop sollen Kennzahlen festgelegt und erhoben werden, die für den Abgleich der Stellenausweisung und der tatsächlichen Arbeitskapazitäten aussagekräftig sind.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg wurde seitens der Oberbürgermeisterin aufgefordert, den Prozess mitzugestalten, um hier ggf. eine Fusion realisieren zu können. Bislang konnte man sich aber noch nicht auf eine Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Kooperation „Gesundheitszentrum“ einigen.

Die interne Neuorganisation des Amtes für Bürgerservice erfolgte bereits zum 01.07.2014. Ein eigenständiger Fachdienst Gesundheit wurde gebildet.

Antrag (CDU-Fraktion)
Berufliche Bildung in Lankow sichern
48. StV vom 17.03.2014; TOP 36; DS: 01834/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Standort Lankow (Gadebuscher Straße) als Hauptstandort der „Beruflichen Schule Technik“.
2.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen über die Nutzung des ehemaligen abc-Bau in Lankow zügig abzuschließen. Nach Erwerb und Instandsetzung ist an diesem Standort das Berufsschulförderzentrum Schwerin / Westmecklenburg mit seinen derzeit zwei Standorten in Schwerin als Bestandteil eines beruflichen Bildungszentrums der Beruflichen Schule Technik anzusiedeln. Für die frei werdenden Liegenschaften sind Nutzungsvorschläge zu unterbreiten.
3.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushalt für das Jahr 2015 ff. die Voraussetzung für eine Sanierung des Hauptstandortes der „Beruflichen Schule Technik“ zu schaffen. Die zusätzlichen Landesmittel aus der 100-Mio-Euro-Soforthilfe für die Kommunen sind in die Finanzplanung einzubeziehen.
4.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, so schnell wie möglich von der Landesregierung eine Bestandsgarantie für die Berufliche Schule Technik in Lankow zu erwirken, um benötigte Fördermittelzusagen für die Sanierung kurzfristig zu erhalten."

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.11.2014 mitgeteilt:

Der Vorschlag der Verwaltungsspitze, die den Erhalt und den Ausbau des Standortes Lankow für die Berufliche Schule „Technik“ zum Gegenstand hatte, wurde von der Stadtvertretung bereits am 25.01.2010 bestätigt (DS 00229/2009).

Vorangegangen waren Verhandlungen mit der Handwerkskammer, die zu einer Kooperation mit dem Bildungszentrum der Kammer und damit zu einer Verlagerung der Beruflichen Schule in diese Einrichtung in Schwerin-Süd führen sollten. Die Verhandlungen waren für die Landeshauptstadt Schwerin letztendlich nicht zu einem wirtschaftlich tragfähigen Ergebnis zu führen. Mit der Entscheidung für Lankow war damit die seit Jahren anhaltende Diskussion über die Standortfrage abgeschlossen und gleichzeitig der Beruflichen Schule eine Perspektive gegeben.

Mit der Beschlussfassung vom 21.10.2013 zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen für die Jahre 2013/14 bis 2017/18 wurde diese Zielsetzung nochmals bekräftigt.

Um die räumlichen, energetischen und pädagogischen Bedingungen zu verbessern, wurde im Frühjahr 2010 die Planung für die Sanierung des Schulkörpers in Auftrag gegeben. Eine seit 2011 vorliegende Haushaltsunterlage Bau weist hierfür einen Finanzbedarf von rd. 10,5 Mio. € aus. Aufgrund der Klärung zur weiteren Entwicklung und etwaiger Fördermöglichkeiten ist die Realisierung wiederholt verschoben worden. Sie ist jetzt ab dem Jahr 2015 in die Investitionsplanung aufgenommen. Zunächst sollen die Kostenberechnung aktualisiert und die Ausführungsplanung erstellt werden.

Es wird davon auszugehen sein, dass für die Finanzierung jetzt eine Summe von knapp unter 12 Mio. € erforderlich wird. Ein Antrag auf Unterstützung durch die „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist beim Landesförderinstitut gestellt worden. Ohne eine nachhaltige Zuwendung wird die Gesamtfinanzierung für die Landeshauptstadt schwierig. Trotzdem laufen die Planungen weiter, die Schule spätestens mit den Sommerferien 2016 in ein Ausweichquartier umziehen zu lassen, um mit den Sanierungsmaßnahmen beginnen zu können.

Über die jeweils aktuellen Sachstände wurden die Schulleitung und die Schulkonferenz, beide letztmalig am 08.10.2014, umfänglich informiert.

Hier wurde auch über den Stand der Verhandlungen zum Erwerb der Liegenschaft der abc-Bau gGmbH zugunsten des ehemaligen Berufsschulförderzentrums berichtet. Einem seitens des abc-Bau GmbH im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Schwerin gestellten Antrag an das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) auf Umwidmung der Nutzung wurde bislang vom BMBF nicht zugestimmt. Es werden rechtsformale Bedenken geltend gemacht, da die angestrebte Nutzung als Berufsschulförderzentrum als Landesaufgabe bewertet wird. Dies schließt eine Förderung durch den Bund grundsätzlich aus.

Die Übertragung dieser Liegenschaft wird aber weiterhin unverändert angestrebt und es sind hierzu weitere Gespräche aufgenommen worden, welche derzeit noch andauern. Über das Ergebnis der Gespräche wird zu gegebener Zeit berichtet.

Die zusätzlichen Landesmittel aus der Sofort-Hilfe sind bereits bei der Aufstellung der Haushalts- und Investitionsplanung 2014 ff vollständig berücksichtigt.

Über Nachnutzungsvarianten der gegenwärtig noch benötigten Liegenschaften wird zu gegebener Zeit berichtet.

Antrag (CDU-Fraktion)

Zukunft der Traditionskegelbahn des SV Einheit Schwerin e.V. klären

3. StV vom 13.10.2014; TOP 22; DS: 00107/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein Konzept für den Standort des Vereins SV Einheit Schwerin mit der Traditionskegelbahn als Vereinssitz und Sportstätte zur Abstimmung vorzulegen.

Dabei sind die beiden Varianten:

- dauerhafter Erhalt des jetzigen Standortes mit der Traditionskegelbahn in der Schlossgartenallee als Vereinssitz und Sportstätte

sowie

- Verlagerung an einen alternativen Standort, welcher den Belangen des SV Einheit Schwerin genügt und die dauerhafte Fortführung des Vereinsbetriebs in dem bestehenden Umfang und der bisherigen Art und Qualität ermöglicht

zu betrachten. Das Konzept ist in enger Abstimmung mit dem Verein SV Einheit zu erstellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2014 mitgeteilt:

Zur Zeit wird der überwiegende Teil der Betriebskosten in Höhe von ca. 20.000 € im Jahr durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) aus dem Etat Sportstättenbewirtschaftung getragen. Weiterhin ist die Stadt Schwerin für Dach und Fach verantwortlich. Der Verein trägt die Kosten für die Ausstattung wie die Kegelbahn und die Pflege des Objektes.

Am 04.12.2014 erfolgte ein Arbeitsgespräch mit dem Vorstand des Vereines zum weiteren Verfahren. Es wurden mit dem Verein die grundsätzlichen Informationen zum Verein und der geplanten Entwicklung erörtert. Der Verein erarbeitete nach diesem Gespräch eine Übersicht über die momentane Nutzung des zum Teil leerstehenden, stark sanierungsbedürftigen Gebäudekomplexes in der Schlossgartenallee. Am 16.01.2015 fand ein Ortstermin auf der

Anlage statt. Bei diesem Termin wurde das gesamte Objekt besichtigt und durch den Verein erläutert, welche Nutzungen zukünftig im Objekt oder auch bei einer Verlagerung berücksichtigt werden müssen. Hierbei handelt es sich um die Kegelbahn mit angeschlossener Gastronomie, dem Fitnessbereich, die Sanitäranlagen und Räume für die Geschäftsstelle. Andere Nutzungen wie Schach und Billard könnten räumlich verlagert werden.

Der SV Einheit führte nach diesem Termin intensive Gespräche mit einem Investor und stellte am 17.02.2015 erste Konzeptideen vor. Am 24.02.2015 wurde der Konzeptentwurf übergeben.

Dieser sieht den Erwerb der gesamten Liegenschaft und Entwicklung als Freizeit- und Wohngrundstück vor.

Eine weitere Variante wäre die Umsetzung des Konzeptes der Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft zur Errichtung einer Kegelanlage im Lambrechtsgrund.

Neben diesen beiden Varianten wurden Gespräche mit dem Eigentümer und dem Verwalter der leerstehenden Ladenflächen am Bleicher Ufer von Seiten der Verwaltung aufgenommen. Diese könnten sich die Installation einer Kegelbahn sowie die Unterbringung weiterer Sportarten wie Fitness, Tanz oder Kampfsport in den Räumlichkeiten gut vorstellen. Nach einer ersten Ortsbesichtigung werden die Räumlichkeiten und deren Lage von der Sportfachverwaltung als grundsätzlich geeignet angesehen.

Alle drei Varianten werden weiterverfolgt und neben der sportfachlichen einer wirtschaftlichen Betrachtung unterzogen. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013, 09.12.2013; 27.01.2014; 17.03.2014; 28.04.2014; 15.09.2014; 13.10.2014; 10.11.2014; 15.12.2014 sowie vom 26.01.2015 mitgeteilt:

1.

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012 erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird nachfolgend aktualisiert.

Im Kalenderjahr 2015 wurden bis einschließlich 31.01.2015 die laufenden Leistungsansprüche über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2015
Lernförderung	14.504,66
Klassenfahrten	16.711,50
Mittagessen	10.383,30
Schulbedarf	11.162,23
Ausflüge	761,05

Schülerbeförderung	12.591,60
Teilhabe	3.847,95
Gesamt	69.962,29 €

Damit wurden bisher insgesamt 6.293 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der weit überwiegenden Mehrzahl positiv beschieden.

Die Statistik zu persönlichen Vorsprachen und Anrufen der Bürger ergibt im Monatsdurchschnitt 738 Gespräche zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sachbearbeitung. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Monatsdurchschnitt 2013.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2015	436	302
Gesamtsumme 2015	436	302

2.

Wie berichtet hat die Landeshauptstadt Schwerin zum 02. April 2014 die Bildungskarte eingeführt.

Diese Einführung erfolgte schrittweise. Nachdem zunächst Anbieter der Leistungen Nachhilfe und sozio-kulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai über die Bildungskarte abrechnen konnten, gilt dieses seit dem 01. August 2014 auch für die Mittagsversorgung und eintägige Ausflüge.

Seit Einführung haben sich	59	Leistungsanbieter für die Börse Teilhabe
	10	Leistungsanbieter für die Börse Lernförderung
	12	Leistungsanbieter für die Börse Mittagsverpflegung
	32	Leistungsanbieter für die Börse Eintägige Ausflüge

Bis zum 31. Januar d.J. wurden 2.852 Bildungskarten an leistungsberechtigte Kinder vergeben.

Antrag (CDU-Fraktion)

Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen

5. StV vom 15.12.2014; TOP 17; DS: 00105/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, wie ab dem Jahr 2015 das Volumen des eingesammelten und erfassten Bioabfalls erhöht werden kann. Diese Vorschläge sind noch vor der nötigen Überarbeitung aller zugehörigen Satzungen der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

In der Stadt Schwerin wird seit 1995 die getrennte Sammlung von biologischen Abfällen aus privaten Haushalten organisiert. Diese Getrenntsammlung ist flächendeckend und hat bezogen auf alle Haushalte eine Anschlussquote von 92 %. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 6.800t als Bioabfall über die Biotonne und durchschnittlich 1.600t an Grünschnitt über die Recyclinghöfe erfasst. Die Gesamtmenge von damit 8.400t pro Jahr entspricht einem Aufkommen von ca. 87kg/Ew/a an Bioabfall.

Die Möglichkeiten der Getrennterfassung von Wertstoffen, die die Stadt Schwerin in der Hausmüllentsorgungssatzung gibt, stellen gegenüber vergleichbaren Kommunen einen hohen

Standard dar. So hat jeder Anschlusspflichtige die Möglichkeit die Leistung der Bioabfallsammlung in Anspruch zu nehmen, ohne zusätzliche Gebühren entrichten zu müssen (kein Anschluss- und Benutzungszwang). Um dieses innerhalb der Gebühren zu gewährleisten, muss für nahezu alle Anschlusspflichtigen ein Bedarf zur Entsorgung eines bestimmten Volumens vorliegen und durch die Mehrheit eine Inanspruchnahme erfolgen. Für Abfälle, die über den allgemeinen Bedarf bzw. das übliche Volumen hinausgehen, bestehen verschiedene Möglichkeiten, gegen ein geringes Entgelt diese Abfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Hier geht es überwiegend um saisonal anfallenden Grün- und Gehölzschnitt.

Hier gilt es im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen weitere Maßnahmen zu treffen oder Alternativen zu finden, die eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung finden. So konnte mit dem Betreiberwechsel und der damit geänderten Preisregelung zur Abrechnung der Leistung, die Stellung von 240l-Tonnen statt bisher 120l-Tonnen erfolgen und eine Erhöhung des Bioabfallbehältervolumens für die Anschlussnehmer/-innen erreicht werden. Als Auswirkung dieser Maßnahme wird eine Zunahme der Bioabfallmenge erwartet.

Erste Ergebnisse der 2014 durchgeführten Hausmüllanalyse weisen auf ein theoretisches Bioabfallpotenzial hin, welches ca. 2.000t über den bisher erfassten Mengen liegt. Das abschließende Ergebnis liegt demnächst vor. Dann wird ausgewertet wo und wie dieses Potential anfällt. Auf dieser Grundlage werden weitere gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Trennungsverhaltens festgelegt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern 29. StV vom 26.03.2012; TOP 22; DS: 01132/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle (SKH) in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Veranstalter, Hallenbetreiber, Polizei, Nahverkehr) verkehrslenkende Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen,

1. den Parksuchverkehr zu minimieren,
2. das ordnungswidrige Parken im Stadtteil Weststadt einzudämmen und
3. den häufig ortsunkundigen Besuchern der Großveranstaltungen gezielt Parkmöglichkeiten zu gewähren.

Hierbei ist beispielsweise auch in Betracht zu ziehen, durch die NVS GmbH einen Shuttleverkehr einzurichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 03.09.2012; 11.03.2013; 21.10.2013; 28.04.2014 sowie vom 15.09.2014 mitgeteilt:

Seit April 2013 ist das Parkkonzept bei Großveranstaltungen mit mehr als 4000 Besucherinnen und Besucher zur Anwendung gekommen.

Im Wesentlichen kann eingeschätzt werden, dass die daraus entstandene angespannte Verkehrssituation, die durch das hohe Besucheraufkommen gegeben war, gut beherrscht werden konnte, obwohl durch die baulichen Maßnahmen am Obotritenring die Verkehrsführungen variierten.

Parallel dazu wurde durch die C&M Managementgesellschaft mit dem Nahverkehr Schwerin ab dem Jahr 2015 die Entrichtung einer Nahverkehrsabgabe auf den Ticketpreis vertraglich vereinbart, so dass bei Veranstaltungen ab 2015 in der Sport- und Kongresshalle die Besucherinnen und Besucher jeweils vor und nach den Veranstaltungen die Einrichtungen des Nahverkehr Schwerin kostenfrei nutzen können.

Des Weiteren haben sich die Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin und die Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft darauf verständigt, dass auf dem Gelände der ehemaligen Laufhalle durch die Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

Die dann insgesamt zur Verfügung stehenden Parkkapazitäten um die Sport- und Kongresshalle in Verbindung mit der kostenfreien Nutzung der Einrichtungen des Nahverkehrs Schwerin mit dem Veranstaltungsticket sollten ausreichend sein, zukünftig bei Großveranstaltungen ausreichend Parkmöglichkeiten vorzuhalten.

Die Verwaltung wird darüber hinaus weiterhin durch den KOD angepasste Kontrollen durchführen um gegebenenfalls gemeinsam mit der Polizei bei auftretenden Störungen zeitnah reagieren zu können.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Auftrag aus der Vorlage 01132/2012 als erledigt zu erklären.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Aktion "Stadtradeln" 2015 nach erfolgreichem Start im Jahr 2014 weiter durchführen 5. StV vom 15.12.2014; TOP 39; DS: 00181/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die im Jahr 2014 erfolgreich durchgeführte Aktion „Stadtradeln“ in Schwerin im Juni 2015 weiterzuführen.

Die Stadtvertretung begrüßt die deutschlandweite Initiative „Stadtradeln“ als einen wichtigen Beitrag zum umweltgerechten Verkehr und sieht darin einen geeigneten Beitrag, die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt flankierend zu bewerben.

Dabei sollen nicht allein der Wettbewerbscharakter und die Werbung für das Radfahren in den Fokus gerückt, sondern gleichzeitig konkrete Verbesserungen für den Radverkehr auf Grundlage des städtischen Radverkehrskonzeptes 2020 erzielt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.01.2015 mitgeteilt:

Zur Umsetzung des Beschlusses befindet sich aktuell ein Vertrag mit dem Verein Lokale Agenda 21 Schwerin e.V. in Vorbereitung. Dadurch soll nach Maßgabe des Haushaltes die konkrete Durchführung der Aktion „Stadtradeln“ abgesichert werden. Die Aktion Stadtradeln wird in diesem Jahr im Rahmen der Auftaktveranstaltung im selben Zeitraum (03.05.-24.05.) wie in Rostock stattfinden.

Darüber hinaus plant die Verwaltung für das Jahr 2015 die Realisierung folgender konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr:

- Obotritenring: Markierung von Schutzstreifen für Radfahrende und Anpassung aller Lichtsignalanlagen für Radfahrende im Abschnitt Robert-Beltz-Straße bis von-Flotow-Straße
- Lübecker Straße: Markierung von Schutzstreifen für Radfahrende im Abschnitt Robert-Beltz-Straße bis Friesensportplatz und Anpassung der Lichtsignalanlage Lübecker Straße / Robert-Beltz-Straße für Radfahrende
- Platz der Jugend: Neue Radfahrerfurt am lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Platz der Jugend – Graf-Schack-Allee – Johannes-Stelling-Straße
- Büdnerstraße: Neue Radfahrerfurt am lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Lübecker Straße / Büdnerstraße

Ferner wird auch im Jahr 2015 das Fahrradforum als Plattform für den Informations- und Ideenaustausch zwischen allen am Thema Radverkehr interessierten Akteuren in Schwerin fortgeführt.

Im Zusammenspiel der öffentlichkeitswirksamen Aktion „Stadtradeln“ und des Fahrradforums mit den dargestellten konkreten Verbesserungsmaßnahmen soll eine wirksame Förderung des Radverkehrs im Sinne des städtischen Radverkehrskonzeptes 2020 erzielt werden.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen
zonenübergreifend ausweiten
47. StV vom 27.01.2014; TOP 13; DS: 01741/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen und damit einhergehender Verknappung des Parkraums die zonenübergreifende Nutzung von Anwohnerparkbereichen möglich ist. In Betracht kommen temporäre Duldungen durch Anweisungen des KOD verbunden mit entsprechender Unterrichtung der Berechtigten oder aber die Einrichtung der generellen Ermächtigung, die jeweils benachbarte Anwohnerparkzone nutzen zu können. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014 über die beabsichtigten Veranlassungen zu berichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014 sowie vom 13.10.2014 mitgeteilt:

Bereits heute sind bei Baumaßnahmen durch modifizierte Beschilderungen größere Parkplatzbereiche für Anwohnerinnen und Anwohner nutzbar.

Des Weiteren werden seit diesem Jahr bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen Sonderregelungen getroffen, die zukünftig transparenter gemacht werden, in dem diese im Internet veröffentlicht werden sollen.

Die Prüfung des Antrages umfasst eine zonenübergreifende Prüfung, diese ist sehr komplex und kann somit erst voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen werden.

Antrag (CDU-Fraktion)
Tradition pflegen – Zusammenarbeit mit „Löwenstädten“ vertiefen
3. StV vom 13.10.2014; TOP 10; DS: 01904/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit den sogenannten „Löwenstädten“, wie z.B. Lübeck, Braunschweig, Göttingen, Hagen und München zu vertiefen, mit dem Ziel, gemeinsame Veranstaltungen, wie z.B. „Löwenfeste“ zu entwickeln.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.01.2015 mitgeteilt:

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung am 13.10.2014 wurde ein Gespräch mit der Domkantorei geführt. Es erfolgte eine Prüfung einer möglichen wiederkehrenden Veranstaltung im Verbund der sog. „Löwendome“. Es handelt sich hierbei um die Städte, in denen der Stadtgründer Heinrich der Löwe auch den Dom der Stadt gegründet hat.

Das sind die Städte Lübeck, Braunschweig, Ratzeburg und Schwerin. Mit Datum vom 16.01.2015 teilte die Domkantorei mit, dass keine Möglichkeit gesehen wird, ein Event innerhalb dieses Verbundes ins Leben zu rufen.

Somit sieht die Verwaltung keine weitere Möglichkeit den Antrag umsetzen zu können. Der Beschluss wird somit als erledigt betrachtet.

Antrag (CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verwendung des Liquidationserlöses aus der BUGA 2009
6. StV vom 26.01.2015; TOP 20; DS: 00221/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Überschuss aus der Liquidation der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH (BUGA 2009) ausgekehrt werden soll. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die haushaltsmäßige Umsetzung zu veranlassen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Mittel ausschließlich und zeitnah für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, als Gesellschafterin alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Für den Haushalt 2015 ist unabhängig von Ziffer 1 sicherzustellen, dass für die nachfolgend genannten Maßnahmen bzw. Institutionen die entsprechenden finanziellen Zwecke dem Grunde und der Höhe nach ergänzend aufgenommen und umgesetzt werden (Etwaig notwendige haushaltsrechtliche Entscheidungen gelten mit diesem Beschluss als erteilt.):

Schweriner Bürgerstiftung	1.000 T€
Zoologischer Garten Schwerin GGmbH	700 T€
Förderung Mecklenburgisches Eisenbahn- und Technikmuseum	40 T€
Projektarbeit Ortsbeiräte	130 T€
Unterstützung Weltkulturerbeantrag	100 T€
Finanzierung BUGA-Flächen / SDS	500 T€

Hierzu wird mitgeteilt:

Nachfolgend ist eine Untersetzung der Position „Finanzierung BUGA-Flächen / SDS“ aufgeführt.

Hier finden sich sowohl Leistungen zur Erhaltung und zusätzlichen Pflege der ehemaligen BUGA-Flächen entsprechend des Beschlusses 01557/ 2013 der Stadtvertretung zur Pflege und Finanzierung der Bewirtschaftung der ehemaligen BUGA – Flächen, Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept und die Prüfung einer Erneuten Bewerbung zur Durchführung einer Bundesgartenschau im Jahre 2029 wieder.

1. Schwimmende Wiese + Bertha-Klingberg Platz	150 T€
Planung + Herstellung von 2 Mandarinen	10 T€
Pflege von 6 Mandarinen für 5 Jahre	15 T€
Aufstellung von Mobiliar (Bänke Papierkörbe)	10 T€
Zusätzliches Mähen/Düngen Rasenfläche + Müllsammlung	25 T€
Zusätzliche Pflege Platzfläche	20 T€
Graffitibekämpfung/Vorbeugung für 5 Jahre	20 T€
Reparaturmaßnahmen Setzungen im Umfeld der Kolonnade	50 T€

2. Heckengarten	20 T€
Unterhaltung Wegeflächen	10 T€
Nachpflanzungen / Umbau	10 T€
3. Spielplatz der Atolle + Adebars Näs	35 T€
Zusätzliche Müllsammlung Sand ebenen/reinigen für 5 Jahre	25 T€
Aufstellung Toilette	10 T€
4. Kunst- und Erlebnispfad Franzosenweg	45 T€
Planung und Herstellung	40 T€
Unterhaltung für 5 Jahre	5 T€
5. Touristisches Leitbild	45 T€
Planung und Herstellung	45 T€
6. Stadtilumination	95 T€
Planung	10 T€
Herstellung	85 T€
7. Workshop BUGA 2029	10 T€
Workshop Durchführung	10 T€
8. Machbarkeitsstudie BUGA 2029	100 T€
Realisierung Studie (vorbehaltlich des Ergebnisses des Workshops)	100 T€
Gesamt	500 T €

B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss 55. StV vom 04.05.2009; TOP 49; DS: 02455/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag).

Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

Im Rahmen des Monitorings zur weiteren Verkehrsentwicklung wird überprüft, ob ein zweiter Kreisverkehr auf der Neumühler Straße einzurichten ist. Die Ergebnisse des Monitorings werden der Stadtvertretung bis zum 31.12.2012 vorgelegt, um zu entscheiden, ob ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden soll.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ hatte die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, bis zum 31.12.2012 die Verkehrsentwicklung an der Einmündung Kassenärztliche Vereinigung zu beobachten, um sodann ggf. über die Einrichtung eines Kreisverkehrs und ein dementsprechendes Änderungsverfahren zum Bebauungsplan beraten zu können.

Außerdem hatte die Verwaltung dem Ortsbeirat in diesem Zusammenhang zugesagt, die Beobachtungen auch zu nutzen, um flexibel über den Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme der derzeit abgeschalteten Ampel entscheiden zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die bisher ermittelte Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde für die drei Zuflüsse zu der Einmündung Kassenärztliche Vereinigung. Außerdem zeigt die Tabelle die entsprechenden Prognosewerte aus der Leistungsfähigkeitsuntersuchung zum Knotenpunkt. Diese Leistungsfähigkeitsuntersuchung wurde im April 2005 erstellt; sie wies nach, dass bei den mit der vollständigen Besiedlung des B-Plangebietes 06.90 prognostizierten Verkehrsmengen die Wiederinbetriebnahme der Ampelanlage notwendig werden würde; gleichzeitig wies sie nach, dass die Ampelanlage dann den Verkehr auch ausreichend leistungsfähig abwickeln kann. Aufgrund der 2005 noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Dichte der Wohnbebauung im Wohngebiet und der Größe der Verkaufsraumfläche im Sondergebiet enthielt die Leistungsfähigkeitsuntersuchung einen hohen und einen niedrigen Prognosewert; die Ergebnisse hinsichtlich der Notwendigkeit der Wiederinbetriebnahme der Ampel waren jedoch in beiden Fällen gleich.

Tab.: Verkehrsbelastung an der Einmündung Neumühler Str. / Zufahrt KV

Alle Angaben Kfz Spitzenstunde nachmittags

Zufahrt aus Richtung	KV	Neumühler Str. West	Neumühler Str. Ost
23. Jun. 09	48	587	614
22. Apr. 10	61	643	603
08. Sep. 10	68	579	587
12. Apr. 11	115	585	589
22. Nov. 11	97	566	573
13. Jun. 12	107	545	532
24. Okt. 12	91	552	601
28. Mai 13	92	557	565
09. Okt. 13	85	571	628
08. Apr. 14	70	483	549
14. Okt. 14	76	494	608
Prognose niedrig	140	720	810
Prognose hoch	240	770	860

Mittlerweile hat die Besiedlung des B-Plangebietes weitere deutliche Fortschritte gemacht. Zwar sind mittlerweile mehr als 90 % der geplanten Wohneinheiten fertiggestellt, doch das Mischgebiet an der Neumühler Straße ist noch weitgehend unbebaut. Bislang ist festzustellen, dass noch nicht einmal die niedrigeren Prognosewerte der Leistungsfähigkeitsuntersuchung von April 2005 erreicht worden sind.

Daher besteht noch nicht die Notwendigkeit für die Wiederinbetriebnahme der Ampel. Ebenso ist aktuell kein Bedarf für den Bau eines zweiten Kreisverkehrs auf der Neumühler Straße erkennbar.

Eine abschließende Beurteilung ist jedoch noch nicht möglich, da die Besiedlung des Neubaugebietes zwar sehr deutlich fortgeschritten, aber noch nicht völlig abgeschlossen, ist. Daher wird die Frist für das per Beschluss der StV Nr. 02455/2009 vom 04.05.2009 geforderte Monitoring um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2015 verlängert. Die regelmäßigen Verkehrszählungen werden im kommenden Jahr fortgeführt und dann dementsprechend ausgewertet.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
5. StV vom 15.12.2014; TOP 26; DS: 00182/2014

und

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen
4. StV vom 10.11.2014, TOP 9; DS: 00066/2014

und

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Prüfantrag / Beteiligung am Bundes- ESF Programm für Langzeitarbeitslose
3. StV vom 13.10.2014; TOP 26.1; DS: 00111/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00182/2014 beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer städtischen Unternehmen am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen. Dazu soll sie verwaltungsintern und im Zusammenwirken mit den Geschäftsführern der städtischen Unternehmen Vorschläge für mögliche Stellen-besetzungen unterbreiten.

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00066/2014 beschlossen:

Die Stadtvertretung schließt sich der Auffassung des Deutschen Städtetages an, der in der drohenden Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Folgen eine der wichtigsten Herausforderungen für die Kommunen sieht.

Sie fordert die Oberbürgermeisterin auf, sich im Präsidium des Deutschen Städtetages und an anderer geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass es auch zukünftig Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung gibt. Zudem soll die Verwaltung auch zukünftig die Möglichkeiten von ESF- finanzierten und anderen Bundesprogrammen nutzen, um auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00111/2014 beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich die Landeshauptstadt Schwerin am ESF - Bundesprogramm Perspektiven in Betrieben beteiligen kann. Über das Ergebnis der Prüfung soll sie die Stadtvertretung im Rahmen der Novembersitzung unterrichten.

Zu den drei vorgenannten Anträgen wird mitgeteilt:

Ziel des ESF- Bundesprogrammes zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit ist es, für Kunden des Jobcenters, die im Sinne von Ziffer 2.1 und 2.3 der Förderrichtlinie zur förderfähigen Zielgruppe gehören, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu begründen.

Nach Zustandekommen des Arbeitsvertrages greifen dann verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten. Zum einen erfahren sowohl nunmehrige Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer als auch Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber ein auf Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer abgestimmtes Coaching, um das Beschäftigungsverhältnis nachhaltig zu stabilisieren und zum anderen erhält die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitsgeber einen Lohnkostenzuschuss. Die Höhe des Lohnkostenzuschusses hängt dabei davon ab, ob die

nunmehrige Arbeitnehmerin bzw. der nunmehrige Arbeitnehmer zur Zielgruppe der Ziffer 2.1 oder 2.3 zählt.

Zielgruppe 2.1 – sogenannte Normalförderung

für 6 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75%

für 9 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50%

für 3 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 25%

In diesen Fällen besteht darüber hinaus eine Pflicht zur Nachbeschäftigung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber für mindestens 6 Monate.

Zielgruppe 2.3 – sogenannte Intensivförderung

für 12 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75%

für 12 Monate – Lohnkostenzuschuss in Höhe von 65%

Sofern ein unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen wurde, kann für weitere 12 Monate Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50% gewährt werden.

Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit in der Stadtverwaltung sowie in den Eigenbetrieben Stellen verfügbar und finanzielle Ressourcen vorhanden sind, um den nicht vom Lohnkostenzuschuss gedeckten Anteil zu finanzieren.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben

40. StV vom 17.06.2013; TOP 9; DS: 01424/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zum 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 dem Gedenken an die Freiheitsbewegung in der DDR, die im Jahr 1989 zur Überwindung der Mauer führte, auf dem „Platz der Freiheit“ durch einen adäquaten Gedenkort (Denkmal, Gedenkstein und/oder Gedenktafel) sichtbaren Ausdruck zu geben. Zugleich soll dort weiterer Freiheitsbewegungen in der Schweriner Geschichte gedacht werden, namentlich der Freiheitskriege, der Revolution von 1848, der Revolution von 1918 und nicht zuletzt der Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahr 1945, welche diesem Ort den Namen "Platz der Freiheit" gab. Zur textlichen und bildlichen Gestaltung dieses Gedenkortes ist ein Ideenwettbewerb an den Schweriner Schulen auszuloben. Das Projekt muss bis 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 abgeschlossen sein.

Es soll haushaltsneutral realisiert werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 18.11.2013; 28.04.2014; 13.10.2014 sowie vom 15.12.2014 mitgeteilt:

Angeregt durch den Stadtvertreterbeschluss vom 17.6.2013 „Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben“ hat eine Schülergruppe eine Fülle von Aktivitäten entfaltet.

Bisher sind drei Tafeln zu Orten bzw. Personen angefertigt worden, deren Installation geplant ist. Die den Alten Garten betreffende wurde im November 2014 dem Staatlichen Museum übergeben. Das Genehmigungsverfahren zur Anbringung der drei Tafeln befindet sich in der Bearbeitung. Vier weitere Tafeln sind inhaltlich gestaltet, aber noch nicht in Auftrag gegeben. Eine erste Fassung der dazu gehörenden Internet-Seite steht im Netz unter:

<http://www.schwerin.de/geschichtspfad-freiheit/index.html>.

Die aus neun Schülern verschiedener Schweriner Schulen bestehende Projektgruppe plant die Fortsetzung des "Geschichtspfades Freiheit Schwerin" und hat hierzu auch bereits einen entsprechenden Förderantrag bei Landesjugendring gestellt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 26. Januar 2015 und der 7. Sitzung der Stadtvertretung am 09. März 2015 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Weitere Beschlüsse:

Annahme von Geld- und Sachspenden Vorlage: 00209/2015

1.)

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 der Beschlussvorlage zu.

2.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 der Beschlussvorlage zu.

Besetzung von 24 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung. Vorlage: 00222/2015

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

0553, 7377, 7379, 7383, 7805, 7806, 7807, 7808, 7809 Rettungsassistent(in) E5 TVöD
0505, 0484 Fahrzeugführer(in) A 8 BBesO
0587 SB Technik/Laufbahnwechsel A8 BBesO
0533, 0536, 0543, 6288 Brandmeister(in) A7 BBesO

Amt für Finanzen (20)

1657 Sachbearbeiter(in) Anlagebuchhaltung E9 TVöD

Jobcenter (51)

5766 Arbeitsvermittler(in) E9 TVöD

Amt für Soziales und Wohnen (50)

6531 Sachbearbeiter(in) SGB XII/Krankenhilfe E8 TVöD

FD Bürgerservice (31)

0329, 0317, 0377 SB BürgerBüro E5 TVöD

Amt für Stadtentwicklung (61)

4243 techn. Sachbearbeiter(in) Denkmalpflege E11 TVöD

7804 Welterbemanager(in) E11 TVöD

Verträge zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und der Nahverkehr Schwerin GmbH
Vorlage: 00023/2014

Den Verträgen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch das Amt für Jugend, Schule und Sport, und der Nahverkehr Schwerin GmbH

- zur Beförderung von Grundschülerinnen und Grundschülern zum Schwimmunterricht
- zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden zum Sport-, Technik- und Schwimmunterricht

wird gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung zugestimmt.

Abschluss eines Reinigungsvertrages für die Schwimmhalle Großer Dreesch
Vorlage: 00202/2015

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines Vertrags zur Reinigung der Schwimmhalle Großer Dreesch gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf.

Abschluss eines VOB-Bauvertrags zur Durchführung des 3. Bauabschnitts der Kanal- und Schachtsanierung auf dem Areal Lambrechtsgrund
Vorlage: 00211/2015

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines VOB-Bauvertrages zur Durchführung des 3. Bauabschnitts der Kanal- und Schachtsanierung auf dem Areal Lambrechtsgrund zu den anliegenden Konditionen.

Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 00203/2015

1. Der Hauptausschuss beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung, für das Schuljahr 2015/16 die Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft unter der Voraussetzung, dass die Hortsanierungsmaßnahme „Heinrich- Heine“ realisiert wird, wie folgt festzulegen:

Grundschule	Eingangsklassen	Schüler je Klasse	Schüler gesamt
Heinrich Heine	3	26	78
John Brinckman	3	24	72
Frieden	3	26	78
Fritz Reuter	3	26	78
Lankow	4	26	104
Nils Holgersson	3	26	78
Astrid Lindgren	3	26	78
Am Mueßer Berg	3	26	78
	25		644

2. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses wird durch die Verwaltung für die Sitzung der Stadtvertretung am 09.03.2015 vorbereitet.

3. Die Festlegung der Gesamtkapazitäten an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft erfolgt mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im 2. Quartal 2015. Soweit sich aus der Erhöhung der Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen für das Schuljahr 2015/2016 eine Erhöhung der Gesamtschülerzahlen an einzelnen Grundschulen ergibt, ist diese Erhöhung von dem vorliegenden Beschluss bis zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen mit umfasst.

Beschaffung von 2 Rettungstransportwagen RTW für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00224/2015

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung zwei neuer Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Beschaffung von zwei Sonderfahrzeugen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin 1 x Einsatzleitwagen (ELW-1) und 1 x Gerätewagen (GW)

Vorlage: 00230/2015

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von zwei Sonderfahrzeugen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin. Ein Einsatzleitwagen (ELW-1) und ein Gerätewagen (GW) auf der Grundlage von zwei öffentlichen Ausschreibungen im nationalen Vergabeverfahren. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der jeweiligen Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Besetzung von 4 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 00237/2015

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben:

FB für Hauptverwaltung(10)

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
00210	Jurist(in)	E 13

Amt für Finanzen(20)

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
00222	SB HH/Investitionsplanung	E 9

Amt für Umwelt(36)

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
04569	techn.SB Immissionsschutz (Klimamanager(in))	E 10

FB für Stadtentwicklung und Wirtschaft(60)		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
00199	Fachbereichsleiter(in)	A15

Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 00177/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung widerruft gemäß den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 RPO mit Wirkung vom 13. Februar 2015 die Bestellung von Gertraud Walkow zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin.

Interne Nachbesetzung der Stelle Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin Schulverwaltung, Kindertagesförderung, Unterhalt, BAföG und stellvertretende Leitung der Amtsleitung (E 13 TVöD)
Vorlage: 00233/2015

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 Hauptsatzung die Besetzung der Stelle Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin Schulverwaltung, Kindertagesförderung, Unterhalt, BAföG und stellvertretende Leitung des Amtes für Jugend, Schule und Sport zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Entscheidung über den Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen mit einem Wert ab 30.000 €

hier:

1. Sperrung der Wittenburger Straße, Umleitung des Straßenbahnverkehrs
2. Sperrung der Wittenburger Straße, Verkehrssicherungsleistungen

Vorlage: 00232/2015

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin,

1. den Vertrag über die Herstellung der signaltechnischen Anlagen zur Führung der Straßenbahn in der Franz-Mehring-Straße im Zweirichtungsverkehr zu schließen.
2. den Vertrag über die Herstellung der Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Brückenbauwerks in der Wittenburger Straße zu schließen.

Besetzung von 1 vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung

Vorlage: 00245/2015

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur befristeten Besetzung freigegeben.

Amt für Soziales und Wohnen (50)

1608	Sachbearbeiter(in)	E8 TVöD
------	--------------------	---------

3. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin/ Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung

Vorlage: 00242/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird gemäß Anlage 1 in der Fassung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages (siehe Bemerkungen)

beschlossen.

2. Die Regelung in § 7 Abs. 5 Geschäftsordnung für die Stadtvertretung wird ersatzlos gestrichen.

Personelle Angelegenheiten - Bestellung eines Generalintendanten für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH
Vorlage: 00246/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Herr Lars Tietje wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für 5 Jahre zum Generalintendanten der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH bestellt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

Entscheidung über den Abschluss eines Liefervertrages mit einem Wert ab 30.000 €
hier: Lieferung von 550 Stück LED- Lampen SOLED zum Ersatz von RSL- Lampen im Stadtgebiet
Vorlage: 00234/2015

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin den Liefervertrag über die Lieferung von 550 Stück LED- Leuchten SOLED zu schließen.

Entscheidung über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert ab 30.000 €
hier: Ersatzneubau der Brücke Wittenburger Straße über die Anlagen der DB Netz AG in Schwerin, Strecke 6441, km 65,740
Vorlage: 00253/2015

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, den Bauvertrag über den Ersatzneubau der Brücke Wittenburger Straße über die Anlagen der DB Netz AG in Schwerin zu schließen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Fußwegbeleuchtung Greifswalder Straße

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 00168/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich des straßenseitigen Fußwegs in der Greifswalder Straße zwischen Einkaufsmarkt Lidl (Kreuzung Gadebuscher/Ratzeburger/Greifswalder Straße) und der Wohnbebauung Am Mühlenberg-Fußwegbeleuchtung errichtet wird.

Pflege der Badestellen am Lankower See

Antragsteller: Ortsbeirat Lankow

Vorlage: 00169/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Uferbereich der sonstigen Badestelle mit regem Badebetrieb am Lankower See Nordufer und der Badestelle Lankower See Südufer nach Notwendigkeit, aber mindestens zwei Mal jährlich eine Mahd der Wasserpflanzen im Badebereich erfolgt.

Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00179/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den wachsenden Bedarf an geeignetem Wohnraum für Studierende bei der Städteplanung und der Verwertung/Nutzung kommunaler Liegenschaften zu berücksichtigen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass auch bei dem kommunalen Wohnungsunternehmen WGS in diesem Sinne gehandelt wird.

Fläche der Schwimmhalle Lankow entwickeln

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00214/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für die Entwicklung der Fläche der bisherigen Schwimmhalle in Lankow vorzulegen. Dabei sind sowohl die finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin als auch Aspekte der Stadtentwicklung und der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger darzustellen.
Termin: Sitzung der Stadtvertretung am 27. April 2015.

Benennung einer bzw. eines städtischen Behindertenbeauftragten
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00218/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice zur Vorberatung sowie in den Behindertenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

Aufstellung von Kunstautomaten als kulturelles und touristisches Angebot
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00212/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kulturbüro geeignete Standorte für die Aufstellung von Kunstautomaten vorzuschlagen.

Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS
Antragsteller: Ortsbeirat Lankow
Vorlage: 00204/2014

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Die Fachausschüsse haben in einer ersten Beratung folgende Empfehlung abgegeben:
 Es wird empfohlen, nach der Aufsichtsratssitzung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS) im April eine gemeinsame Sitzung der betroffenen Fachausschüsse unter Einbindung des WGS-Geschäftsführers durchzuführen.
 Der Hauptausschuss schließt sich dieser Empfehlung an.

Strategisches Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien einführen - Potentiale für Start-up-Unternehmen, für die Kreativwirtschaft und für andere Nutzungsformen erschließen
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00213/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Hundezählung und Steuerüberprüfung
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00186/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Überprüfung der in Schwerin tatsächlich gehaltenen Hunde sowie die damit im Zusammenhang stehende Zahlung der Hundesteuer vorzunehmen. Der KOD soll für die Durchführung der Prüfung entsprechend gestärkt werden, eine Vergabe an eine Fremdfirma erfolgt nicht.
2. Zur Deckung etwaiger Mehrausgaben hierfür könnten Mehreinnahmen aus Verwarn-/Bußgeldern säumiger Steuerschuldner herangezogen werden.
3. Der Stadtvertretung ist bis zum 31.05.2015 der Sachstand mitzuteilen.

5.Sonstiges

Es liegen keine Informationen vor.

Anlage 1



EINGEGANGEN

02. FEB. 2014

Büro der Stadtvertretung

Gym 2/2.

Herrn
Stephan Nolte
Stadtpräsident
Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Sigmar Gabriel MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30
E-MAIL info@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 26. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sie haben in einem Schreiben an Herrn MdB Dr. Bartsch eine Resolution der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen übermittelt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen direkt zu antworten und bitte darum, dass Sie mein Schreiben der Stadtvertretung Schwerin zur Kenntnis geben.

Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene setzen sich vermehrt mit der Frage auseinander, welche Auswirkungen die geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA für die Kommunen haben könnten. Leider wird dabei mit falschen Behauptungen unterstellt, dass CETA oder ein TTIP-Abkommen die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in Frage stellen würde. Deshalb möchte ich mit den nachfolgenden Ausführungen darauf hinweisen, dass dies nicht zutrifft. Die Bundesregierung achtet darauf, dass weder durch das TTIP-Abkommen noch durch andere Handelsabkommen der EU die Entscheidungs- und Regelungsbefugnisse der Kommunen in Deutschland infrage gestellt werden.

Deutschland profitiert mehr als jedes Land auf der Welt vom freien Waren- und Dienstleistungsverkehr. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Verhandlungen über TTIP. Sie setzt sich für ein ausgewogenes, umfassendes und ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, welches die hohen in der EU und in Deutschland geltenden Schutzstandards in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Sozialschutz sowie die öffentliche Daseinsvorsorge und die Wahrung der kulturellen Vielfalt sichert und auch den zukünftigen Gestaltungsspielraum in diesen Bereichen umfassend wahrt.

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Kultur sowie der Medienvielfalt bewusst. Sie wird daher in den laufenden Verhandlungen darauf achten, dass das Abkommen die Spielräume der EU, aber auch der Mitgliedstaaten und insbesondere der Kommunen in Deutschland in diesen Bereichen nicht einschränken wird.

Qualität der Daseinsvorsorge bleibt erhalten

Im Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zu TTIP (einsehbar: www.bmwi.de), das im Oktober 2014 auch auf Betreiben der Bundesregierung veröffentlicht wurde, ist verankert, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU erhalten bleiben soll. In diesem Punkt sind sich die Chefunterhändler der Kommission und der USA einig, was sie auch öffentlich bekundet haben.

Im Bereich der Daseinsvorsorge wird es keine neuen Marktzugangsverpflichtungen gegenüber den USA geben.

In TTIP wird ein Vorbehalt für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge aufgenommen, der inhaltsgleich mit der entsprechenden Regelung im seit 1995 geltenden *General Agreement on Trade in Services* (GATS) ist. Dazu sind ergänzend spezielle Vorbehalte z. B. für die Bereiche der Wasserversorgung und der Bildung geplant. In diesen Bereichen wird Deutschland keine neuen Verpflichtungen zur Marktöffnung übernehmen. Das bedeutet, dass keine Verpflichtungen zur Privatisierung geschaffen werden und die Kommunen auch dort, wo keine Monopole bestehen, unverändert ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Vorbehalte werden so gefasst, dass auch Spielraum für künftige Maßnahmen bleibt, etwa für Rekommunalisierungen. Es wird keine so genannten „Ratchet-Klauseln“ (Sperrklinken-Klauseln) für die Daseinsvorsorge geben.

Keine Änderung für wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Zur Frage, ob und wann sich Kommunen wirtschaftlich betätigen dürfen, wird das Abkommen keine Regelungen enthalten. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die europarechtlich vorgesehenen Möglichkeiten für eine ausschreibungsfreie Beauftragung von Eigenbetrieben und in öffentlichem Eigentum stehenden Stadtwerken (so genannte Inhouse-Ausnahme) sowie für die horizontale Zusammenarbeit von Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggebern durch TTIP nicht eingeschränkt werden. Ziel ist es, die bestehenden Spielräume abzusichern, wie es auch im Abkommen der EU mit Kanada (CETA) gelungen ist.

Schließlich wird – wie auch in CETA – eine horizontale Ausnahme im Beihilfekapitel angestrebt, die gewährleistet, dass das Abkommen die Rahmenbedingungen für die staatliche Finanzierung der Daseinsvorsorge nicht ändert.

Keine zusätzlichen Ausschreibungspflichten für die Kommunen

Es ist zudem Ziel der EU und der Bundesregierung, dass die Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe bezüglich der Daseinsvorsorge nicht über die Regelungen im EU-Vergaberecht hinausgehen, sondern die EU-Regeln einschließlich der darin vorgesehenen Ausnahmen bzw. Sonderregelungen für bestimmte Daseinsvorsorgeleistungen widerspiegeln. Öffentliche Auftraggeber sollen weiterhin ihre Vergabekriterien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst bestimmen können. Die Verpflichtung, in einem Vergabeverfahren Bieter unabhängig von ihrer Herkunft gleich zu behandeln, gilt im deutschen Vergaberecht bereits seit langem und wird durch das Abkommen nicht geändert.

Im Hinblick auf Konzessionen wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass für von der EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommene Dienstleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung und bestimmter Rettungsdienste auch durch TTIP keine Verpflichtungen festgelegt werden.

Zur Frage des Investitionsschutzes

Die Bundesregierung hält Investitionsschutzbestimmungen in Handelsabkommen zwischen entwickelten Rechtsstaaten wie den USA nicht für erforderlich.

Zu der öffentlichen Konsultation zu Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in TTIP wird die EU-Kommission noch eine Auswertung vorlegen. Grundsätzlich erachten wir insbesondere Investor-Staat-Schiedsverfahren zwischen entwickelten Rechtsstaaten wie den USA und den EU-Mitgliedstaaten für nicht erforderlich. Gleichwohl müssen wir uns dieser Debatte weiter stellen. Eine endgültige Entscheidung über die

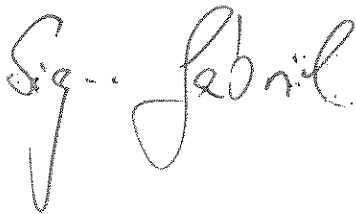
~~Einbeziehung von Investitionsschutz einschließlich ISDS in TTIP wird dann nach Vorlage~~
des Verhandlungsergebnisses getroffen. Dies wurde ausdrücklich im Verhandlungsmandat niedergelegt. Wir werden dann eine Bewertung vornehmen, ob das erzielte Verhandlungsergebnis unseren Interessen gerecht wird.

Transparenz

Die deutschen Kommunen sind in die Verhandlungen zu TTIP insbesondere über die Mitgliedschaft des Deutschen Städtetags in dem von mir gegründeten TTIP-Beirat eingebunden. Darüber hinaus nutzen die EU-Kommission und die Bundesregierung die Möglichkeit, Einschätzungen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen zu erhalten und ihre Positionen zu erfragen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt seit Beginn der Verhandlungen regelmäßig Dialogveranstaltungen mit Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften durch, um über den Verlauf der Verhandlungen zu informieren. Mit Blick auf CETA ist mit der Veröffentlichung des vereinbarten Vertragsentwurfs durch die Europäische Kommission am 26. September 2014 Transparenz hergestellt worden.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich an Herrn MdB Dr. Bartsch übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sig. J. Febril". The signature is written in a cursive style with a large, looped initial "S" and a long, sweeping underline.